

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Bildungsangebote der Stiftung zkj

1. Anmeldung.....	2
2. Durchführung	2
3. Unterrichtsort	2
4. Kosten und Zahlungsfristen	2
5. Abmeldungen und Rücktritte	2
6. Zahlungsverzug	3
7. Vertragsauflösung durch die Stiftung zkj	3
8. Bestätigungen.....	3
9. Unterrichtsausfall	3
10. Schlussbestimmungen.....	3

1. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen via Mail akademie@zki.ch oder über ein Anmeldeformular auf dem Intranet. Mündliche oder provisorische Anmeldungen sowie Platzreservierungen sind nicht möglich. Die Teilnehmerzahl pro Bildungsangebot ist begrenzt.

Die Anmeldungen werden bestätigt und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Angemeldeten sind damit einverstanden, dass ihre Anmeldeinformationen für interne Zwecke und offizielle Statistiken elektronisch gespeichert und verarbeitet sowie für Werbeaktivitäten verwendet werden können. Werbeaktivitäten können jederzeit schriftlich abbestellt werden.

2. Durchführung

Die Durchführung eines Bildungsangebotes wird schriftlich bestätigt. In Ausnahmefällen kann ein Bildungsangebot abgesagt werden. Die angemeldeten Personen werden in diesem Fall rechtzeitig informiert und bereits bezahlte Gebühren für Bildungsangebote werden vollumfänglich zurückerstattet. Bei Absagen eines Bildungsangebots besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Geringfügige Änderungen gegenüber der Ausschreibung sind jederzeit möglich (z.B. einzelne Termine, Anpassung von Unterrichtsinhalten oder Änderungen im Dozententeam).

3. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in stiftungseigenen Räumlichkeiten oder in Räumlichkeiten von Partner:innen in Zürich statt. Raumänderungen werden den Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt. Einzelne Angebote können nach Vorankündigung teilweise oder gänzlich online stattfinden.

4. Kosten und Zahlungsfristen

Die Rechnung für das gebuchte Bildungsangebot erhalten die angemeldeten Personen in der Regel vor Beginn des Bildungsangebots. Für die Einzahlung der Kosten des Bildungsangebots und möglicher weiterer Kosten muss der offizielle Einzahlungsschein benutzt werden. Die Kosten für das Bildungsangebot sind vor Beginn fällig, spätestens jedoch innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist. Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

5. Abmeldungen und Rücktritte

Abmeldungen sind per E-Mail an akademie@zki.ch mitzuteilen. Bei Abmeldungen gelten folgenden Annullationsbestimmungen:

Bei Abmeldungen bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden keine Kosten verrechnet. Bei Abmeldungen, die weniger als vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung gemeldet werden, werden 50% der Kurskosten pro Person verrechnet. Ab Kursbeginn werden die vollen Kosten belastet. Aus wichtigen Gründen (Arztzeugnis) kann eine Reduktion der Kurskosten beantragt werden.

Absenzen von Teilnehmenden haben weder eine Kostenreduktionen noch eine Rückvergütung zur Folge. Die Teilnehmenden haben kein Anrecht, verpasste Kurstage nachholen zu können, dies unabhängig des Abwesenheitsgrundes.

Eine Umbuchung auf eine Ersatzperson ist jederzeit möglich. Für die Ersatzperson gelten ebenfalls die AGB.

Kann eine geplante Veranstaltung nicht durchgeführt werden (z. B. Krankheit oder Unfall der Kursleitung, zu geringe Anmeldezahl), bestehen gegenüber der zkj Akademie keine Haftungsansprüche. Den Teilnehmenden werden in diesem Fall keine Kurskosten in Rechnung gestellt.

6. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr belastet. Folgende Beträge sind geschuldet:

- Erste Zahlungserinnerung: keine Mahngebühr
- Zweite Zahlungserinnerung: CHF 30.00
- Dritte Zahlungserinnerung: CHF 60.00

Der offene Rechnungsbetrag (inkl. Mahngebühren und Zinsen) wird nach der dritten erfolglosen Zahlungserinnerung dem Inkasso übergeben.

7. Vertragsauflösung durch die Stiftung zkj

Aus wichtigem Grund (z.B. Nichtbezahlung von Rechnungen trotz Mahnung, Störung des Unterrichts trotz schriftlicher Abmahnung, grobes Fehlverhalten des Teilnehmenden) behält sich die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime vor, Teilnehmende auszuschliessen und den Vertrag per sofort aufzulösen. Die Kursgebühren bleiben in diesem Fall geschuldet.

8. Bestätigungen

Am Ende eines Bildungsangebots erhalten die Teilnehmenden eine Kursbestätigung.

9. Unterrichtsausfall

Fallen programmierte Lektionen aus, werden diese nachgeholt. Bei Nachholterminen besteht kein Anspruch auf Entschädigung (Reisespesen, Erwerbsausfall etc.).

Teilnehmende haben keinen Anspruch auf Nachholtermine für verpasste Lektionen.

10. Schlussbestimmungen

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich (Kreis 4).

Zürich, 28.05.2025